

Archiv 24.04.0
Geschäft 2018-134
Status öffentlich
Stossrichtung 2 Sicherheit und Begegnung / 4 Vereine und Infrastruktur

gemeinde bassersdorf
gemeinderat

Beschluss des Gemeinderates vom 11. September 2018

GKP, Leitungskataster Erneuerung Genereller Entwässerungsplan Arbeitsvergabe Bauherrenunterstützung

Ausgangslage

Der Generelle Entwässerungsplan (GEP), welcher Auskunft über sämtliche öffentliche Entwässerungsanlagen in Bestand und baulichem Bedarf gibt, stammt aus dem Jahr 2002. Aufgrund der bereits 18 Jahre alten Grunddaten gestaltet es sich jedes Jahr schwieriger, die Sanierungsmassnahmen festzulegen. Ebenfalls kann das Werterhaltungsprogramm, welches die Instandhaltungsmassnahmen in den kommenden zehn Jahren abbildet, zum heutigen Zeitpunkt nur eingeschränkt und mit grossem Unsicherheitsfaktor nachgeführt werden. Ziel ist es, mit der Überarbeitung des GEP's wieder klare Verhältnisse zu schaffen, damit das vorhandene Leitungsnetz und ihre Spezialbauwerke zeitgerecht unterhalten und wenn notwendig saniert werden können. Mit diesem Schritt wird die Grundlage für eine fachgerechte und zielorientierte Budgetierung in den darauffolgenden Jahren gelegt.

Die Aktualisierung dieses kommunalen GEP erfolgt in den Jahren 2018 und 2019 mit Festsetzung durch den Gemeinderat und Genehmigung durch die Baudirektion. Das Verbands-GEP des Zweckverbandes ARA Bassersdorf liegt bereits mit Genehmigung durch die Baudirektion am 18. August 2017 aktualisiert vor.

GEP-Projekt

Um die fachliche Begleitung im Submissionsverfahren sicherzustellen, wurden die Ingenieurbüros TBF + Partner AG sowie EBP AG als Bauherrenbegleiter für das Gemeinde-GEP zur einer Honorarofferte eingeladen. Das Ingenieurbüro TBF + Partner AG unterstützte als Bauherrenberater bereits den Zweckverband ARA Bassersdorf bei der Erstellung des übergeordneten Verbands-GEP. Das Ingenieurbüro EBP AG ist in der Gemeinde als Planer und Berater im Bereich Hochwasserschutz tätig.

In einem ersten Schritt werden die Arbeiten Ausschreibung des Gemeinde-GEP bis und mit Vertragsabschluss mit dem GEP-Ingenieur mit folgenden Angeboten ausgelöst.

Unternehmer	Eingabesumme exkl. MWST	Rabatt	Skonto	Eingabesumme inkl. MWST	Rang	Differenz CHF	Differenz %
TBF + Partner AG	CHF 30'000.00	0	0	CHF 32'310.00	1	-	-
EBP AG	CHF 40'500.00	0	0	CHF 43'618.50	2	11'308.50	35.0

Zusätzlich zu den oben aufgeführten Honoraren fallen bei beiden Anbietern geschätzte Nebenkosten von ca. CHF 1'000 exkl. MWST für Druckkosten und Fahrspesen an.

Die fachliche Begleitung (Bauherrenunterstützungsmandat) für die Submissionsphase wird an das Ingenieurbüro TBF + Partner AG, Beckenhofstrasse 35, 8042 Zürich, zum Betrag von netto CHF 33'387 inkl. MWST, vergeben.

Begründung: Das Ingenieurbüro TBF + Partner AG hat bereits bei dem Zweckverband ARA Bassersdorf die Bauherrschaft fachlich begleitet und kennt somit die Gegebenheiten und Anforderungen des Kanalnetzes bestens. Ebenfalls ist die Honorarofferte gegenüber dem Ingenieurbüro EBP AG günstiger.

Der Kredit von CHF 31'000 exkl. MWST, respektive CHF 33'387 inkl. MWST, für die fachliche Begleitung (Bauherrenmandat) wird der Investitionsrechnung 2018, Konto 325.50101 "Erneuerung GEP", (Strasse INV00051) belastet.

Die Kreditaufteilung inkl. MWST ergibt folgendes Bild:

– Begleitmandat GEP-Erneuerung	
– Konto 325.50101 "Erneuerung-GEP" (INV00051)	CHF 33'387

Für die „Erneuerung-GEP“ sind im Werterhaltungsprogramm / Voranschlag 2018 CHF 332'000 inkl. MWST eingestellt. Die Kosten von CHF 31'000 exkl. MWST, respektive CHF 33'387 inkl. MWST, liegen im Voranschlag.

Die Arbeitsvergabe für den GEP-Ingenieur sowie das weiterführende Bauherrenmandat wird mit einem gesonderten Beschluss ausgelöst.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Die fachliche Begleitung bei der „Erneuerung-GEP“ wird genehmigt. Die Kosten gelten im Rahmen des Werterhaltungskonzeptes als gebunden.
2. Der Kredit von CHF 31'000 exkl. MWST, respektive CHF 33'387 inkl. MWST, für die Fachbegleitung „Erneuerung-GEP“, Phase Submission, wird der Investitionsrechnung 2018, Konto 325.50101 "Erneuerung-GEP (INV00051)" belastet.
3. Die fachliche GEP Begleitung, Phase Submission, wird an das Ingenieurbüro TBF + Partner AG, Beckenhofstrasse 35, 8042 Zürich, zum Betrag von netto CHF 33'387 inkl. MWST, vergeben.
4. Die Abteilung Bau + Werke wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.

Mitteilung an (elektronisch):

- Ressortvorsteher Finanzen + Liegenschaften
- Abteilungsleitung Finanzen + Liegenschaften
- Bereichsleitung Tiefbau + Unterhalt/Entsorgung
- Bereichsleitung Rechnungswesen
- Akten (Original)

Beilage:

- Offerten

Beschluss
vom 11. September 2018
Seite 3 | 3

gemeinde bassersdorf
gemeinderat

Gemeinderat Bassersdorf

Doris Meier-Kobler
Gemeindepräsidentin

Christian Pleisch
Verwaltungsdirektor

Für Rückfragen ist zuständig:
Michael Nauer, Tel. 044 838 85 25, michael.nauer@bassersdorf.ch